

24.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6806

2. Lesung

hier: **Kapitel 06 042** **Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**
 Titel 686 16 **Zuschuss an das Institut für Umwelt und Energie,**
 Technik und Analytik (IUTA) e. V., Duisburg

Erhöhung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	1.082.200 Euro	1.082.200 Euro
um	32.500 Euro	
auf	1.114.700 Euro	

Begründung:

Die JRF ist die Forschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit dem Antrag erfolgt eine dreiprozentige Mittelsteigerung für die durch das Land NRW zuwendungsseitig geförderten Einrichtungen. Die Erhöhung orientiert sich an den Zielen des Pakts für Forschung und Innovation, der für die von Bund und Ländern finanzierten außerhochschulischen Forschungseinrichtungen gilt und einen jährlichen Aufwuchs der Zuwendung in Höhe von drei Prozent vorsieht.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion